

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dieter Abel**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Erbrechtsreform**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

## **Erfolgreiche Kontopfändung**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

## **Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht nach altem und nach neuem Recht**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

## **Fachanwaltsseminar Familienrecht - Unterhalt für Ehegatten und Partner nach der Unterhaltsreform**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

## **Aktuelle Rechtsprechung des OLG Hamburg zum Erbrecht**

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

## **Kanzleinachfolge und Kalkulation**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Grew*  
Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2011

